

## **Zeitschrift „Deutsche Rentenversicherung“, Ausgabe 3/2018**

Inhaltszusammenfassungen der Beiträge

Beitrag 1

### **Der Generationenvertrag – ein Plädoyer für eine differenzierte Betrachtungsweise**

von: Nicole Brumm, Anne Langelüddeke, Dagmar Zanker, Berlin

Seit Beginn der wohlfahrtsstaatlichen Entwicklung ist der ‚Generationenvertrag‘ fester Bestandteil der öffentlichen Diskussion. In der breiten Öffentlichkeit wird heutzutage mit diesem Begriff oftmals ohne weitere Differenzierung das Umlageverfahren assoziiert. Angesichts der sich wandelnden gesellschaftlichen Rahmenbedingungen wird die Akzeptanz des Generationenvertrags immer wieder infrage gestellt. Vor diesem Hintergrund schildert der Beitrag die Historie des Umlageverfahrens in Deutschland. Er macht deutlich, dass sich diesbezüglich der gesellschaftliche Konsens im jeweiligen historischen Kontext mit zeitgebundenen sozialen, demografischen und ökonomischen Herausforderungen wandeln kann. Dann diskutiert der Beitrag die gesellschaftliche Akzeptanz des Generationenvertrags anhand verschiedener empirischer Studien. Er plädiert hier für eine differenzierte Betrachtung, die die unterschiedlichen Indikatoren einordnet und zu einer Gesamtbewertung zusammenführt.

Beitrag 2

### **Gewünschtes und erwartetes Renteneintrittsalter in Deutschland und Europa**

von: Dr. Moritz Hess, Dortmund

In den letzten 25 Jahren hat es in Deutschland und Europa Bemühungen auf institutioneller und betrieblicher Ebene gegeben, ältere Arbeitnehmer länger im Berufsleben zu halten und so deren Beschäftigungsquote zu erhöhen. Der vorliegende Beitrag untersucht die Auswirkungen dieser Reformen auf das gewünschte Renteneintrittsalter, das Alter, zu dem Ältere in Rente gehen wollen, und auf das erwartete Renteneintrittsalter, das Alter, zu dem sie realistisch glauben, dies zu tun. Die Ergebnisse, basierend auf mehreren Datensätzen (European Social Survey, Eurobarometer, Sozio-oekonomisches Panel, Deutsche Altersstudie), zeigen, dass sowohl das gewünschte als auch das erwartete zukünftige Renteneintrittsalter von älteren Arbeitnehmern in den letzten zehn Jahren gestiegen sind. Allerdings zeigen sich deutliche Unterschiede zwischen sozialen Gruppen. Während Hochqualifizierte eher glauben, ihr gewünschtes und erwartetes Renteneintrittsalter synchronisieren zu können, erwarten solche mit niedriger Bildung und geringem Einkommen, dass sie aus finanziellen Gründen länger arbeiten müssen, als sie wollen. Die Ergebnisse stützen somit Befürchtungen, dass die renten- und arbeitsmarktpolitischen Reformen zu neuer sozialer Ungleichheit beim Rentenübergang führen.

### Beitrag 3

#### **Mobilität als Herausforderung für die betriebliche Altersversorgung – eine kurze Geschichte der Unverfallbarkeitsvorschriften**

von: Klaus Stiefermann, Berlin

Die betriebliche Altersversorgung (bAV) ist geprägt durch die unterschiedlichen Interessenlagen der Beteiligten. Für den Arbeitgeber sind die Aufwendungen zur bAV ein wichtiger Bestandteil der betrieblichen Sozialpolitik. Immer noch handelt es sich dabei um die bedeutendste freiwillige Sozialleistung der Arbeitgeber. Die finanziellen Aufwendungen für sie werden jedoch nicht selbstlos getätigt, sie sind personalwirtschaftlich begründet. Mit Betriebsrenten wollten Arbeitgeber schon immer Personal gewinnen, eine Bindungswirkung herbeiführen, Fluktuationskosten reduzieren, Betriebstreue belohnen, Fürsorgegedanken verfolgen und im Falle der Durchführung per Direktzusage möglichst langfristig die angesparten Mittel planbar investieren können. Für den Arbeitnehmer hatte die betriebliche Altersversorgung im Verhältnis zur gesetzlichen Rente immer eine Ergänzungs- und zunehmend auch Teilersetzungsfunktion. Die hohe Effizienz der kollektiven, kapitalgedeckten Systeme führte zunehmend zu dem Wunsch, sich an der Finanzierung zu beteiligen. Steuer und Sozialversicherung setzen attraktive Anreize. Tarifvertraglich konnte vielfach die Effizienz noch gesteigert werden. Betriebsrentenanwartschaften wurden aber zunehmend auch unter dem Gesichtspunkt der Mobilitätshemmung beziehungsweise „goldenen Fessel“ diskutiert.

### Beitrag 4

#### **Europa als soziales Projekt – Annäherungen an ein anspruchsvolles Vorhaben**

von: Prof. Dr. Dr. h. c. Eberhard Eichenhofer, Berlin

Die nachfolgenden Überlegungen wurden anlässlich der Festveranstaltung zum 40. Jubiläum der Südtiroler Sozial- und Jugendhilfevereinigung La Strada – Der Weg in der ersten Märzwoche 2018 in Bozen vorgestellt. Sie versuchen, den Auftrag zu erfüllen, der Frage nach der sozialen Ausrichtung Europas in einer für die sozialpolitisch interessierte Allgemeinheit verständlichen Form nachzugehen. Diese Frage rückte mittlerweile auch durch die Bemühungen der Mitte März 2018 gebildeten deutschen Bundesregierung wieder in den Mittelpunkt der Debatte. Ausgangspunkt der Überlegungen ist die Bedeutung Europas für das soziale Leben in den innereuropäischen Grenzregionen. Dank und aufgrund europäischen Rechts sind die Sozialleistungssysteme der EU-Mitgliedstaaten miteinander derart verbunden, dass die bei Grenzgängern typischen grenzüberschreitenden Erwerbsbiografien möglich werden, weil sie keine sozialrechtlich nachteiligen Folgen zeitigen. Ferner wird der zutiefst sozialpolitische Gehalt des Gründungsversprechens der Europäischen Integration herausgestellt; dieses findet sich heute in Art. 3 Abs. 3 EUV als die zentrale Zweck- und Aufgabenstellung der EU formuliert. Schließlich skizziert der Beitrag die Tragweite der EU-Initiativen zur Harmonisierung der Sozialpolitik in Europa, welche ihre Rechtfertigung nicht nur in der Sozial-, sondern zugleich der Wirtschafts- und Währungspolitik finden.

Beitrag 5

## **Eine Rückkehr zur Vergangenheit – rentenpolitische Vorhaben im italienischen Koalitionsvertrag**

von: Edoardo D'Alfonso Masarié, Regensburg

Mit dem „Vertrag für die Regierung des Wandels“ vom 17. Mai 2018 wird erstmals in Italien das Programm einer Koalitionsregierung „nach deutschem Muster“ schriftlich festgehalten. Die geplanten rentenpolitischen Maßnahmen sehen eine Entkräftung einiger wesentlicher Punkte der Rentenreform 2011 vor, insbesondere durch großzügige Senkungen des Renteneintrittsalters für Frauen und langjährig Versicherte, während man kein Wort über den demografischen Wandel und die mittel- und langfristige Nachhaltigkeit der Rentenversicherung verliert. Thematisiert werden ausschließlich neue Geldleistungen und Erleichterungen der heutigen rentenrechtlichen Regelungen, die kurzfristig durch höheren staatlichen Mittelzufluss zu einer Hebung des Lebensstandards der älteren Bevölkerung führen sollen. Der nachfolgende Beitrag versucht, die von den Koalitionären geplanten Maßnahmen darzustellen und sich mit ihren vorhersehbaren Auswirkungen kritisch auseinanderzusetzen.